

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/283

Abrechnung: Derendingen, Biberiststrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Biberiststrasse in Derendingen ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1769 vom 13. November 2018 genehmigt. Die vorgesehene Belagssanierung wird separat abgerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		42'968.90
	Total Aufwendungen		<u>42'968.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01102.P	40'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit	2'968.90	
	3TK.40015 finanziert		
	Total Kredite	<u>42'968.90</u>	42'968.90
	./. Zahlungen an Dritte		42'968.90
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	42'968.90	
	./. Bundesbeiträge	<u>6'445.35</u>	
		36'523.55	
	Total Gemeindebeitrag: 41.60 % von Fr. 36'523.55		15'193.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		15'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>193.80</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Biberiststrasse in Derendingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 42'968.90**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 193.80** der Einwohnergemeinde Derendingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01102.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)